

Umgangs- kontakte gestalten



ISS
Gemeinnütziger e. V.

Bundesforum
Vormundschaft und Pflegschaft

Inhalt und Aufbau der Broschüre

Teil 1 – Hintergrund

- 3 Umgang – worum geht's?
- 4 Was ist was? –
Umgang aus rechtlicher Perspektive
- 6 Umgangskontakte und Familie
Was ist eigentlich Familie?
- 7 Familie als Institution
- 8 Familie in den Augen junger Menschen
- 11 Umgangskontakte bestimmen
oder aushandeln?

Im ersten Teil werden **Grundlagen der Umgangsgestaltung** ausgeleuchtet: die rechtlichen Rahmenbedingungen einerseits, Erkenntnisse dazu, was „Familie“ eigentlich ist und welche Bedeutung sie hat, andererseits.

Teil 2 – Fallbeispiele

- 12 Fallbeispiele
aus drei Perspektiven
- 13 Noah, 11 Jahre
- 18 Frau Schuster, Vormundin
- 22 Herr Braun, Pflegekinderdienst
- 24 Fazit Fallbeispiele

Im zweiten Teil zeigen **Fallbeispiele**, wie viele unterschiedliche Sichtweisen es auf eine konkrete Situation geben kann und wie unterschiedlich sich diese interpretieren lassen. Als Hilfestellung dafür werden zu jedem Fallbeispiel einige Begriffe und Konzepte aus der Forschung kurz eingeführt.

Teil 3 – Reflexionsmethoden

- 25 Methoden für die Praxis
- 26 Methodenvorschlag 1: Die Perspektiven mit Fachkräften, Kindern/ Jugendlichen und Eltern erarbeiten
- 32 Methodenvorschlag 2: Interkollegiale Annäherung an Perspektiven der Beteiligten
- 35 Literatur und weiterführende Hinweise
Impressum

In Teil 3 werden zwei **konkrete Methoden**, mit deren Hilfe im Gespräch verschiedene Perspektiven entwickelt werden können, vorgestellt.

Umgang – worum geht's?

Rechtliche Grundlagen und Familienverständnis

1

Das **Umgangsrecht** von Kind und Eltern miteinander (§ 1684 BGB) leitet sich ab aus dem „natürlichen“ Elternrecht (Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz). Es schützt die familiären Beziehungen zwischen Kind und Eltern.

Umgangskontakte sollen also **Familie** ermöglichen – selbst dann, wenn die Eltern das Sorgerecht nicht mehr haben. Auch das Umgangsrecht von Großeltern und Geschwistern (§ 1685 Abs. 1 BGB) schützt familiäre Beziehungen und dient der Erhaltung von Familie.

Was ist was? – Umgang aus rechtlicher Perspektive

Umgangsrecht (§§ 1684, 1685 BGB) und Umgangsbestimmungsrecht (§ 1632 Abs. 2 BGB) sind zwei Paar Schuhe ...

Umgangsrecht

Das Umgangsrecht zwischen Eltern und Kind ist ein Recht zum Kontakt (§1684 BGB). Es ist verfassungsrechtlich geschützt und gilt auch, wenn die Eltern das Sorgerecht nicht (mehr) innehaben. Umgang kann vom Familiengericht nur ausgeschlossen werden, wenn er das Wohl des Kindes gefährden würde. Auch Großeltern, Geschwistern und nahen Bezugspersonen steht ein Umgangsrecht zu, wenn der Umgang dem Wohl des Kindes dient (§ 1685 BGB).

Eltern sind zum Umgang mit ihrem Kind gesetzlich verpflichtet, für Kinder hat der Gesetzgeber diese Pflicht nicht vorgesehen. Gerichtliche Umgangsentscheidungen müssen alle Beteiligten jedoch respektieren. Die: Vormund:in ist in der Verantwortung, dass sie umgesetzt werden.

MERKE: Aus fachlicher Sicht sollten Vormund:in bzw. beteiligte Fachkräfte im Jugendamt die Abänderung einer Umgangsentscheidung anregen, wenn das geboten ist, weil das Kind Kontakte stabil und intensiv ablehnt oder sein Wohl durch Kontakte zu den Eltern gefährdet würde. Die: Vormund:in, die: durch eine Umgangsentscheidung in ihren Rechten als Sorgeberechtigte betroffen ist, kann auch Beschwerde einlegen (§ 59 Abs. 1 FamFG).



Umgangsbestimmungsrecht

Das Umgangsbestimmungsrecht (§ 1632 Abs. 2 BGB) ist das Recht, über die Kontakte des Kindes zu entscheiden. Dieses Recht hat der oder die Personensorgeberechtigte inne, also Eltern oder Vormund:in/ Ergänzungspfleger:in.

Die: Vormund:in entscheidet also über Kontakte des Kindes mit Eltern, Geschwistern und anderen Bezugspersonen.

MERKE: Eine Ergänzungspflegschaft umfasst das Recht auf Umgangsbestimmung nur, wenn es explizit übertragen wurde. Das Aufenthaltsbestimmungsrecht berechtigt nicht zu Entscheidungen über Umgangskontakte.

Umgangspflegschaft

Eine Umgangspflegschaft (§ 1684 Abs. 3 S. 2–4 BGB) beinhaltet kein Recht, über den Umgang zu bestimmen, sondern berechtigt nur dazu, eine vom Gericht getroffene Regelung durchzuführen.

Voraussetzung für die Anordnung einer Umgangspflegschaft ist die Verletzung der „Wohlverhaltenspflicht“. Das bedeutet, dass die Person, die das Kind in Obhut hat, verpflichtet ist, „alles zu unterlassen, was das Verhältnis des Kindes zum jeweils anderen Elternteil beeinträchtigt“. Dazu gehört es, Kontakte zuzulassen. Das gilt auch für Pflegeeltern oder Betreuer:innen, bei denen das Kind lebt.

Umgangsbegleitung

Die Umgangsbegleitung (§ 1684 Abs. 4 S. 3, 4 BGB) ist eine Einschränkung des Umgangsrechts und wird vom Familiengericht anordnet, um die Gefährdung des Kindes im Kontakt mit einem Elternteil zu verhindern.

Für weiterführende Informationen siehe Mitschke/Lohse/Achterfeld 2020.

Wer Umgang gestalten will, muss Familie reflektieren ...

Diese Broschüre gibt Anregungen dazu, Umgangskontakte junger Menschen mit ihrer Familie genau – und aus verschiedenen Perspektiven – zu betrachten und auf dieser Grundlage zu gestalten.

Für junge Menschen sind Fragen nach dem Kontakt zur Familie oft zentral und haben mit Zugehörigkeit zu tun. In der Forschung hat sich beispielsweise gezeigt, dass Kinder und Jugendliche, die sich sowohl ihrer Pflegefamilie als auch ihrer Herkunftsfamilie zugehörig fühlten, profitieren. Eine sensible und individuelle Gestaltung der Kontakte kann viel dazu beitragen, gelingt jedoch nur, wenn alle – junge Menschen, Eltern, Pflegeeltern oder Erzieher:innen – sich berücksichtigt sehen.



Aber ist es nicht völlig illusorisch und überlastend, Umgangskontakte individuell mit allen Beteiligten auszuhandeln, eine stabile Unterstützung der Umsetzung zu gewährleisten und zugleich den Beteiligten die Möglichkeit zu geben, zu gestalten und zu verändern? Ein schönes, aber unrealistisches Ideal – zumal in Zeiten des Fachkräftemangels? Oder doch ein Ziel, dem wir uns im einen oder anderen (schwierigen) Fall annähern können?

(In welchen Fällen) Könnte es sich lohnen, hier gerade anfangs Zeit und Aufmerksamkeit zu investieren – für das Kind, das seine Wünsche entdecken und äußern kann, für die Eltern, die weniger leicht resignieren oder protestieren, für die Pflegeeltern, die ihre Grenzen anmelden, aber auch Schwierigkeiten bei Kontakten neu betrachten können und für die Fachkräfte, die mit zufriedeneren Klient:innen arbeiten können?

Umgangskontakte und Familie

Was ist eigentlich Familie?



Geht man davon aus, dass „Familie“ sich nicht in der biologischen Tatsache der Elternschaft erschöpft, wird klar, dass Familie auf Interaktionen, Handlungen und sozialen Beziehungen beruht.

Familie muss also durch **doing family** ständig neu hervorgebracht werden. Und dabei wird Familie nicht nur durch das Handeln der Erwachsenen aufrechterhalten und gestaltet, sondern von Anfang an auch durch das Handeln, durch das Mit-Machen oder auch das Nicht-Mitmachen der Kinder.

Unabhängig von biologischer Verwandtschaft, von Sorgerechtsregelungen und einem gemeinsamen Wohnort kann Familie also bestehen und gelebt werden – sofern Beziehungen möglich sind. Gelingende Kontakte zwischen Kind und Eltern können dem Kind (s)eine Familie erhalten.

Zum „Doing family“
vgl. u.a. Fitz-Klausner et al.
2021, Eßer 2013



Umgangskontakte und Familie – Familie als Institution

Familie erscheint als universelles Phänomen, das in allen Epochen und Kulturen existiert(e). Dabei wird in den sogenannten „westlichen“ Ländern zumeist an die bürgerliche Kleinfamilie – bestehend aus zwei verheirateten, heterosexuellen Elternteilen und ihren gemeinsamen Kindern – gedacht. Sie war es auch, die vor allem gemeint war, als im deutschen Grundgesetz, Artikel 6, Ehe und Familie unter den „besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“ gestellt wurden. Dieses Modell gilt bis heute als ‚traditionelle Normalfamilie‘ und dient (gerade in der Praxis der Sozialen Arbeit, aber auch in der Wissenschaft) als Kontrastfolie für davon abweichende Familienmodelle. Diese vervielfältigen sich jedoch immer weiter, während das tatsächliche Vorkommen der bürgerlichen Kleinfamilie schon seit Ende der 60er Jahre abnimmt (vgl. Peter 2012: 19f.).

Es wird immer deutlicher, dass Familie eben nicht unabhängig vom kulturellen und zeitlichen Kontext, von gesellschaftlichen, sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen definiert und verstanden werden kann.

Für weitere Überlegungen zu Familie als „Institution“ siehe Kapitel 3 des Berichts zum Projekt „Vormundschaften und Herkunftsfamilie“ (Dubiski/Stahlmann 2022)

Familie gilt häufig als eine naturgegebene Tatsache, die auf der qua Geburt gegebenen Verbindung zwischen Eltern und Kindern beruht. Ihre Bedeutung für die Lebenswirklichkeit erlangt diese Verbindung aber erst durch soziale und gesellschaftliche Umstände, hinter die das Faktum biologischer Verwandtschaft zurücktritt.

„Familie“ kann deshalb mehr oder etwas ganz Anderes sein als ein Verbund von Menschen, die miteinander verwandt sind.

Auch beispielsweise eine „Familiengruppe“ in einer Einrichtung oder eine Pflegefamilie kann Familie sein. Drei Dimensionen lassen sich als charakteristisch für die Institution „Familie“ benennen (vgl. Jurczyk 2014: 50f.):

- Es handelt sich bei Familie um ein „System persönlicher, fürsorgeorientierter und emotionsbasierter“ Beziehungen, die eine gewisse Verbindlichkeit haben, sich aber verändern können;
- Familie ist „Lebenszusammenhang und Lernwelt“ für ihre Mitglieder;
- Familie ist ein „zentrales Strukturelement von Gesellschaft“, in der viele für die Gesellschaft elementar wichtige Funktionen übernommen werden und die zugleich auf gesellschaftliche Leistungen angewiesen ist.

Umgangskontakte und Familie

Familie in den Augen junger Menschen

Auch wenn rechtliche Vorschriften und die Interessen aller Beteiligten beachtet werden müssen, wird hier besonders betrachtet, wie jungen Menschen Familie sehen.

Natürlich wandeln sich auch deren Sichtweisen, aber ihre jeweilige Perspektive ist ein zentraler Ausgangspunkt für die Gestaltung von Umgangskontakten.

Im Forschungsprojekt „Vormundschaften und Herkunftsfamilie“ sprechen Jugendliche in Pflegefamilien oder stationären Einrichtungen über „Familie“ (vgl. [Dubiski/Stahlmann 2022](#)). Ihre Äußerungen reflektieren, was für sie jeweils „Familie“ ist.

„Was ist Familie? Für mich ist es so ein Ort, wo man immer hin zurückkommen kann, wenn man nichts hat oder irgendetwas passiert ist, kann man dahin zurückkommen und darüber reden. Man wird aufgefangen. Auch so gesehen ein Zuhause.“

David, 18 Jahre

Familie muss ‚er-handelt‘ werden.

Die befragten Jugendlichen verstehen Familie als ein Geflecht aus gelebten und gestaltbaren Beziehungen. Für einige der Jugendlichen ist räumliche Nähe dafür eine wichtige Voraussetzung, für andere ist diese kein ausschlaggebendes Kriterium. Wieder andere haben die Erfahrung gemacht, dass erst durch die räumliche Trennung von den Menschen, die sie ihre ‚Familie‘ nennen, eine gute und unbelastete Beziehung zu diesen möglich wurde.

Manche der befragten Jugendlichen erkennen kein Interesse an ihrer Person seitens ihrer Familienangehörigen oder erleben Beziehungen, die ihnen nicht gut tun – dann ziehen für sich die Konsequenz, ihrerseits kein Interesse mehr an diesen Angehörigen zu haben.

Familie hat für junge Menschen also nicht zwangsläufig etwas mit Verwandtschaft im biologischen Sinne zu tun. Eine von Vertrauen und gegenseitigem Interesse getragene Beziehung beruht für sie vielmehr auf geteilten Erinnerungen und/oder einem geteilten Alltag und gemeinsam verbrachter Zeit. Das kann im Einzelfall bedeuten, dass zum Beispiel die leiblichen Eltern oder Geschwister für junge Menschen aus der „Familie“ herausfallen. Andere Bezugspersonen können für sie zu Familie werden. So ist zum Beispiel für die 15-jährige Helena die Stiefmutter des Ex-Manns der Schwester ihres Pflegevaters ihre „Oma“ – denn „es fühlt sich halt einfach an wie eine Oma.“

Umgangskontakte und Familie Familie in den Augen junger Menschen



Familie als besonderes Verhältnis zwischen Generationen

Deutlich erkennbar ist in den Interviews eine starke Orientierung des Begriffs ‚Familie‘ an einer generationalen Ordnung: Familie kennzeichnet sich für die Jugendlichen durch Beziehungen zwischen Menschen, die unterschiedlichen Generationen angehören und aufgrund dessen unterschiedliche Rollen, Rechte und Aufgaben haben. Alle befragten Jugendlichen nennen Erwachsene als Familienangehörige, teilweise werden auch Gleichaltrige (wie Geschwister, Pflegegeschwister, Stief- und Halbgeschwister, Freund:innen, Cousins/Cousinen, etc.) als Familienangehörige benannt.

Wenn die jungen Menschen von Enttäuschungen im Verhältnis zur Familie berichten, geht es oft darum, dass Erwachsene – vor allem Eltern – ihrer Rolle in der generationalen Ordnung nicht nachkommen, sich also nicht so kümmern, nicht so verlässlich da sind, wie es der Erwartung an Erwachsene in einer Familie entspricht.

Allerdings: Ein Jugendlicher beschreibt die Befreiung aus der Abhängigkeit von seiner Mutter und seine nun gelebte Selbständigkeit als Chance für eine Beziehung zur Mutter. Die generationale Ordnung war hier offenbar eher hinderlich, weil die Mutter dieser nicht gerecht werden konnte. Nachdem er nun alleine lebt und nicht mehr von seiner Mutter abhängig ist, kann er ihr auf andere Weise begegnen.



Umgangskontakte und Familie

Familie in den Augen junger Menschen

Die Institution „Familie“ ist dynamisch und wandelbar – nicht nur historisch und kulturell, sondern gerade auch in biographischer Perspektive. **Doing family** bedeutet, dass Familie von ihren Mitgliedern ständig gestaltet wird. Das ist eine lebenslange Aufgabe für alle einer Familie Angehörigen.

„Also für mich gehört jemand zur Familie, wenn ich weiß, ich kann dieser Person vertrauen. Wenn ich weiß, dass, also dass man merkt daran quasi, dass die Person sich auch um einen sorgt quasi. Dass diese Person, mit der kann man über alles reden, die ist immer für einen da, die kümmert sich um einen.“

Helena, 15 Jahre

„Also, meine Pflegefamilie bleibt auf jeden Fall meine Familie. Und, ich sage mal, ich bin bei denen aufgewachsen, es ist eigentlich wie meine richtige Familie. Und mein Freund, mit dem bin ich quasi auch schon zusammengekommen, als ich noch zuhause [bei der Pflegefamilie] war. Wir sind jetzt auch schon über ein Jahr zusammen. Und der ist quasi auch wie meine Familie, einfach weil, das war natürlich eine schwere Zeit, als ich hier hingekommen bin [in die WG], von zuhause erst mal weg. Und der hat mich auch schon immer unterstützt und ist sozusagen wie meine Familie.“

Hannah, 15 Jahre

Diese Aufgabe wird von Ereignissen und Rahmenbedingungen, die beispielsweise im Kontext der Jugendhilfe entstehen, beeinflusst, aber nicht abschließend determiniert: auch (oder gerade da), wo Eltern und Geschwister nicht mehr zusammenleben, auch wenn Eltern kein Sorgerecht mehr haben, wenn Kinder in eine neue Pflegefamilie oder Wohngruppe kommen, wenn Jugendliche sich bewusst von ihren (Herkunfts- oder Pflege-)Eltern trennen wollen, wenn Eltern und Geschwister an den getroffenen Umgangsregelungen vorbei Kontakt zueinander suchen, findet **doing family** statt. Die Rahmenbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe können es jungen Menschen erleichtern oder erschweren, Familie zu erleben und zu gestalten.

Umgangskontakte bestimmen oder aushandeln?

Die Regelung des Umgangs ist keine einmalige Entscheidung, sondern eine pädagogische Aufgabe, die Entwicklungen des Kindes und seiner Lebensumstände berücksichtigen muss. Daher führt der Begriff „Umgangs**bestimmung**“ etwas in die Irre. Es gilt dabei,

- den Willen des Kindes und seine Beziehung zu den Eltern zu kennen und einzubeziehen,
- dem Umgangsrecht von Kind und Eltern und anderen Bezugspersonen wie Großeltern und Geschwistern Rechnung zu tragen,
- die Lebensumstände des Kindes und damit auch die Möglichkeiten und Grenzen der Pflegeeltern oder der Einrichtung, in der das Kind lebt, zu berücksichtigen.

Daher ist es aus fachlicher Sicht geboten, die Perspektiven der Beteiligten einschließlich der beteiligten Fachleute kennenzulernen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

Umgangsregelungen müssen also die Interessen des Kindes und der beteiligten Erwachsenen berücksichtigen und können gar nicht ‚einfach‘ einseitig von der Vormundin entschieden werden, sondern müssen vereinbart werden. Das Umgangsbestimmungsrecht der: Vormund:in muss also eher als eine Pflicht zur Abstimmung verstanden werden.

MERKE: Kann ein echtes Einvernehmen von Eltern und Pflegeeltern mit den Umgangsregelungen erreicht werden, profitiert davon das Kind!

Was, wenn keine Einigkeit erzielt werden kann und es zum Konflikt kommt?

Kommt es dennoch zwischen Vormund und den anderen beteiligten Fachkräften zu einem Dissens, der nicht ausgeräumt werden kann, hat die: Vormund:in die Entscheidungsbefugnis. Jedoch kann jede beteiligte Person, sowohl die Pflegeeltern oder Fachkräfte einer Einrichtung als auch die Fachkräfte des Jugendamts beim Familiengericht eine Umgangsentscheidung anregen, wenn sie mit der Entscheidung der: Vormund:in nicht einverstanden ist.

MERKE: Erfahrungsgemäß kann es in der Praxis sehr schwierig sein, eine Umgangsregelung durchzuführen, die bspw. die Pflegeeltern ablehnen. Das Ziel ist also eine einvernehmliche Lösung – Vormund:in und Fachkräfte können dazu beitragen, indem sie Kooperationsbereitschaft und Kompromissfähigkeit vorleben.

Kann die Vormund:in Kontakte mit den Eltern ausschließen?

Nein. Ein gänzlicher Umgangsausschluss wäre ein tiefer Eingriff in das verfassungsmäßig geschützte Elternrecht. Kommt die: Vormund:in – ggf. gemeinsam mit anderen Beteiligten – zu der begründbaren Auffassung, dass Kontakte zu den Eltern das Kindeswohl gefährden, ist der Weg eine Anregung beim Familiengericht, den Umgang auszuschließen.

Für weiterführende Informationen siehe Mitschke/Lohse/Achterfeld 2020.

Fallbeispiele aus drei Perspektiven

Noah | Pflegekind

Frau Schuster | Vormundin

Herr Braun | Pflegekinderdienst



Um im je konkreten Fall den Umgang in diesem Sinne **gestalten** zu können, ist es wichtig, zunächst die jeweilige Situation oder Konstellation aus den Perspektiven der unterschiedlichen Beteiligten zu betrachten und nachvollziehen zu können.

Anhand von Fallbeispielen aus dem Forschungsprojekt – und angeregt durch Diskussionen mit Fachkräften dazu – zeigen wir im Folgenden unterschiedliche Sichtweisen der Beteiligten.

Für das Nachdenken über unterschiedliche Sichtweisen können zum einen Begriffe und Konzepte aus der Forschung hilfreich sein – wie wir sie exemplarisch vorstellen – zum anderen konkrete Methoden (Teil 3), mit deren Hilfe im Gespräch verschiedene Perspektiven entwickelt werden können.

Noah, 11 Jahre*

Fallbeispiel aus dem Forschungsprojekt
„Vormundschaften und Herkunftsfamilie“

* Alle Namen sind
Pseudonyme.

„Und dann der italienische Mann, mit dem sie [die Mutter] da zusammen war, also mit dem hat sie nicht zusammengewohnt, sie hat allein gewohnt, der italienische Mann hat da noch bei seinen Eltern gewohnt, da gab es dann Vorfälle häuslicher Gewalt, die dann auch dem Jugendamt gemeldet wurden, aus unterschiedlichen Quellen. Ausschlaggebend war dann ein ganz furchtbares Handy-Video, das hat sogar die Mutter gedreht, wo der italienische Mann den Noah ganz massiv bedroht hat. Und daraufhin, auch mit Einverständnis der Mutter, kam der Noah dann zur Großmutter in den Haushalt mütterlicherseits. Und in dem Zusammenhang ging es damals auch schon um das Sorgerecht und da gab es für die Mutter damals auch Auflagen, dass sie sich von diesem Mann, also von diesem italienischen Mann fernzuhalten hat, weil es da auch Gewalt ihr gegenüber gab und auch im Spiel war. Also so wie man es sich ganz klassisch vorstellt.“

Noahs Vormundin im Interview

„Also ich wollte noch sagen, also mein Vater, der hatte ja ein Alkoholproblem, mein Stiefvater. Das hat er jetzt nicht mehr. Und er hatte auch seinen Führerschein weg. Und jetzt ist er ein ganz anderer Mensch auch geworden. Also er ist ein ganz anderer Mensch.“

Noah im Interview



Noah, 11 Jahre*

Der elfjährige Noah ergreift ganz am Ende des Interviews, als er gefragt wird, ob er noch irgendwas loswerden will, die Gelegenheit, ein Plädoyer für seinen Stiefvater zu halten, der jetzt „ein ganz anderer Mensch“ geworden sei.

Noahs Vormundin spricht im Interview ganz anders über diese Familie und besonders über den Stiefvater. Über ein Alkoholproblem des Stiefvaters spricht die Vormundin gar nicht, im gesamten Interview ist dieser nur als der „italienische Mann“ sichtbar, der seine Frau und seine Kinder schlägt und im Grunde genommen an allem schuld ist, was Noah und seiner Mutter widerfährt.

Es scheint aus ihrer Sicht auch keine Chance zu geben, dass sich das jemals ändert – auch wenn sie von einer begonnenen Therapie und einem zum Zeitpunkt des Interviews recht gut funktionierenden Familienleben berichtet.

Diskussion der Zitate mit Fachkräften der Vormundschaft

In einem Workshop mit Fachkräften der Vormundschaft wurden verschiedene Interpretationen der Äußerung Noahs diskutiert. Gemeinsamer Ausgangspunkt war die Annahme, dass Noah aus seiner Perspektive sinnhaft handelt. Folgende Interpretationsmöglichkeiten wurden erarbeitet:

a

Noah versucht, sein Leben und seine Familie als möglichst ‚normal‘ darzustellen (vgl. Rein 2020) – denn er hat nur dieses eine Leben und nur diese eine Familie. Er möchte zeigen, dass seine Familienmitglieder und speziell sein Stiefvater gute, ‚normale‘ Menschen sind und dass jetzt – bei allem Wissen um das, was früher vorgefallen ist – kein Grund zur Sorge mehr besteht und familiäre Beziehungen möglich sind. Noah zeigt sich damit als Handelnder – als Einer, der versucht, Familie zu gestalten – auch, indem er seinem Stiefvater zugesteht, sich verändern zu können.

b

Noah hat dem Reden und Handeln der Erwachsenen – bspw. seiner Vormundin – entnommen, dass diese seinen Stiefvater für den allein Schuldigen und für eine Gefahr für ihn halten. Um seine Mutter und seine Geschwister öfter sehen zu können, muss er die Erwachsenen also vom Gegenteil überzeugen – ganz unabhängig davon, wie er seinen Stiefvater tatsächlich sieht. Das versucht er (auch) in dieser Situation.

Noah, 11 Jahre*

C

Noah hat in der Therapie oder in der Biographiegruppe erfahren, dass Erwachsene positiv reagieren, wenn er bestimmte Formulierungen benutzt, wenn er bestimmte Argumentations- und Erzählmuster verwendet und auf eine bestimmte Weise ‚abgeklärt‘ über sein Leben spricht. Darüber freuen sich Erwachsene seiner Erfahrung nach und kommen dann zu dem Schluss, dass es ihm gut geht, man sich keine Sorgen um ihn machen muss und man seine Wünsche und Bedürfnisse ernstnehmen kann. Wenn Noah diese Muster bedient, ist das nicht „manipulativ“, wie seine Vormundin es im Interview nennt, sondern Folge einer ‚wirksamen‘ therapeutischen und pädagogischen Arbeit.

d

Noah befindet sich im Interview in einer Situation, die er nicht genau einschätzen kann. Auch wenn die Interviewerin ihm zu Beginn des Gesprächs zu erklären versucht hat, warum sie sich für seine Erzählungen interessiert und was sie damit machen will, kann er nicht sicher sein, was mit dem Erzählten passieren wird. Im Interview wird deutlich, dass er bereits früher die Erfahrung gemacht hat, dass es für ihn weitreichende Folgen haben kann, wenn er sich Erwachsenen anvertraut (als er einem Sozialpädagogen von den Schlägen erzählte, die er zuhause bekam). Deshalb beendet er das Interview ‚vorsichtshalber‘ mit einer positiven Bewertung, die seine Lebenserzählung (in der er die Gründe für die mehrfachen Inobhutnahmen klar benennt) optimistisch beschließt und seinen Beziehungen zur seiner Familie eine Perspektive eröffnet.

Alle vier Varianten – und es gäbe möglicherweise noch weitere Erklärungsansätze – machen Noahs Handeln als aus seiner Position heraus sinnhaft sichtbar. Und alle vier Varianten beruhen darauf, dass Noah auf das reagiert, was er in seinem Umfeld wahrnimmt – vor allem im Handeln und Sprechen der Erwachsenen um ihn herum.

Welche der Interpretationsweisen die „richtige“ ist, lässt sich nicht entscheiden – und wenn, dann nur mit Noah gemeinsam. Es wird jedoch deutlich, dass die grundlegende Annahme von der Sinnhaftigkeit des Handelns jedes/jeder Beteiligten zur Suche nach verschiedenen Verständnisweisen anregt und die Frage aufwirft, auf welche Wahrnehmungen und Vorstellungen Noah hier mit welchem Ziel reagiert.

Noah, 11 Jahre*

Beispielhafte Begriffe aus der empirischen Kindheitsforschung und der Forschung zur Kinder- und Jugendhilfe, die helfen können, den Blick für verschiedene Interpretationen zu schärfen oder die Fantasie anzuregen:

Normalisierung der eigenen Biographie

Angela Rein (2020 und 2021) zeigt in ihrer Studie, wie Jugendliche, die in stationären Einrichtungen aufwachsen, um eine (Wieder-)Herstellung von Normalität ihrer Biographie ringen – weil sie permanent Prozessen der Ent-Normalisierung und Zuschreibungen der Abweichung ausgesetzt sind. Dabei kann das „‘Ringens um Normalität‘ (...) auch als Form des Widerstandes gelesen werden“ (Rein 2020, S.367): manche Jugendliche wehren sich dagegen, wegen ihrer Biographie ständig als abweichend und anders betrachtet und behandelt zu werden. Andere Jugendliche übernehmen diese Zuschreibungen in ihr Selbstbild. So kann Angela Rein u. a. zeigen, wie die von ihr interviewten Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf den Sprachjargon, auf Diagnosen, Abläufe und Erklärungsansätze der Jugendhilfe zurückgreifen, um ihre eigene Lebensgeschichte zu erzählen. Dabei werden „die Lesarten und Deutungsmuster der Jugendhilfe zur Lesehilfe für die eigene Biographie“ der jungen Menschen (Rein 2020, S. 384).

Und nicht nur die Art und Weise des Sprechens über das eigene Leben, sondern auch das, was erzählt wird, zeigt Bemühungen um Normalisierung. So scheinen die jungen Menschen „mehrheitlich darum bemüht, (...) einer zu starken Kritik an ihren Eltern aufgrund ihrer Erzählungen entgegenzuwirken und diese in Schutz zu nehmen“ (Rein 2021, S. 87) und immer wieder Bilder von glücklichen Phasen ihrer Kindheit aufzurufen, was Angela Rein als eine der Bemühungen interpretiert, eigene Familienerfahrungen zu normalisieren. Auch beispielsweise Erfahrungen in der stationären Jugendhilfe werden – im Abgleich mit Vorstellungen von der ‚Norm-Familie‘ – Qualitäten des Lebens in einer Familie zugesprochen, um sich so gegen Ent-Normalisierung zur Wehr zu setzen und zu zeigen, dass man eigentlich ein ganz normales Leben führt (Rein 2021, S. 89).

Agency

Mit diesem Begriff wird in der (soziologischen) Kindheitsforschung betont, dass Kindheit nicht einfach ein Vorstadium des Erwachsenseins ist, sondern Kinder eigene Fähigkeiten, Ressourcen und Sichtweisen in die Interaktion untereinander und mit Erwachsenen einbringen: Sie leisten „einen aktiven Beitrag zur Gestaltung von sozialen Welten, an denen sie partizipieren“ (Kelle / Hungerland 2014: 228).

Der englische Begriff der ‚Agency‘ umfasst, was sich im Deutschen noch weiter ausdifferenzieren lässt: Handlungsfähigkeit, Handlungsvermögen und Handlungsmacht. Es geht also darum, handeln zu können, Gelegenheit zum Handeln zu haben und im Handeln Veränderung hervorzurufen zu können.

Die Agency von Kindern hängt dabei von der Macht und der Ohnmacht ab, die ihnen zugeschrieben und zugestanden werden. Im Verhältnis zu und in der Interaktion mit anderen Gesellschaftsmitgliedern – insbesondere der älteren Generationen – entstehen Handlungsspielräume für Kinder oder werden ihnen verwehrt.

Selbstverständlich haben nicht nur Kinder und Jugendliche Agency. Auch Fachkräften, Herkunftseltern, Pflegeeltern und allen anderen Beteiligten kommt jeweils eine bestimmte Agency zu, auch ihr Handlungsvermögen ergibt sich aus einem Geflecht von Akteuren, Machtverhältnissen und Spielräumen.

Noah, 11 Jahre*



Wendet man die Begriffe **Normalisierung der eigenen Biographie** und **Agency** auf die Äußerung von Noah an, die am Ende seiner Erzählung über sein Leben steht, in der er die Gründe für die mehrfachen Inobhutnahmen klar benennt, lässt sich sein Plädoyer als ein Versuch der Normalisierung seiner Familie und seiner Biographie verstehen.

Diese Sichtweise trägt mehr zum Verständnis für Noah bei als eine Pathologisierung (im Sinne von: Noah wird von seinem Stiefvater manipuliert, er ist naiv, er verdrängt seine Vergangenheit).

Dann geht es um die Frage, welche Unterstützung Noah und seine Familie ggf. brauchen, um tatsächlich ‚normale‘ Beziehungen und Kontakte aufbauen zu können.

Frau Schuster, Vormundin*

Fallbeispiel aus dem Forschungsprojekt
„Vormundschaften und Herkunftsfamilie“

Die Vormundin Frau Schuster berichtet im Interview von einer Mutter, die ihre in einer Einrichtung lebenden Kinder gerne öfter sehen würde, was Einrichtung und Vormundin mit Hinweis auf den „gestörten Alltag“ der Kinder in der Einrichtung aber ablehnen.

Es liegt nun eine gerichtliche Entscheidung dazu vor, dass die Mutter regelmäßig Hausaufgabenbetreuung für ihre Kinder machen darf – was die Kinder auch wollen. Von der Vormundin wird dies jedoch als Störung des Alltags und als Belastung für die Kinder gesehen. Sie empfindet das Bestehen der Mutter auf Hausaufgabenbetreuung als Ausdruck fehlender Rücksichtnahme gegenüber der Lebensrealität der Kinder:

* Alle Namen sind
Pseudonyme.



B: „Ich habe jetzt zwei Mädchen, die haben eine enge Beziehung auch zu ihrem jüngeren Bruder. Den sehen die einmal im Monat. Und der ist woanders untergebracht. Und die sehen die Mutter zweimal im Monat mindestens. Weil die Mutter möchte ganz viel. Die möchte die Kinder jede Woche sehen. Das funktioniert aber eigentlich nicht, weil die Kinder in einer Einrichtung leben. Die leben aber zusammen in dieser Einrichtung. Das, finde ich, ist auch noch mal was anderes. Aber die haben sich, die freuen sich auch auf die Mutter. Aber die haben da natürlich einen Alltag. Wenn dieser Alltag permanent unterbrochen wird durch einen Kontakt

durch die Mutter, ist es schwierig. Zumal die Mutter die Gewalt, die den Kindern angetan wurde, leugnet. Nach wie vor. Dann halte ich das wirklich nicht für gut. Also es gibt einmal im Monat einen Besuchskontakt, da machen die irgendwas Schönes, auch begleitet. Und es gibt eine Hausaufgabenbegleitung. Alle zwei Wochen oder einmal im Monat. Das weiß ich jetzt, ehrlich gesagt, nicht so genau. Weil das war was, worauf wir uns einigen konnten. Und den Kindern tut es nicht gut. Die kommen da nicht an.“

I: „Was äußern die? Würden die trotzdem – ? Also das ist ja manchmal – Denen tut es nicht gut und die sagen aber trotzdem, sie würden ihre Mama gerne öfter sehen.“

B: „Natürlich. Die sind ja unfassbar loyal. Wenn ich die frage, wo möchtest du leben? Bei der Mama. Ja“

Frau Schuster im Interview

Frau Schuster, Vormundin*

Auch hier lässt sich die Situation von außen nicht abschließend bewerten, aber es lassen sich Fragen stellen:

- Handelt es sich bei den Ansprüchen der Mutter an ständigen Kontakt und der Einforderung von Hausaufgabenbetreuung möglicherweise um den Versuch, ein bisschen Normalität herzustellen, indem sie eine elterntypische Aufgabe übernimmt?
- Welche anderen Handlungsmöglichkeiten gäbe es für die Mutter, um ihre Rolle als Mutter noch irgendwie zu füllen?
- Ist es ihr nicht möglich, die Gewalt, die ihre Kinder erlebt haben, zu benennen – weil sie damit endgültig als Mutter „versagt“ hätte?
- Erfährt sie Unterstützung in ihrer eigenen Auseinandersetzung mit dieser Vergangenheit und mit ihrer Suche nach einer neuen Rolle?

Mit Blick auf die Kinder fällt in diesem Beispiel besonders die Beschreibung als „unfassbar loyal“ auf. Wie in vielen anderen Interviews scheint auch diese Vormundin die „Loyalität“ von Kindern gegenüber ihren Herkunfts- und ggf. auch gegenüber ihren Pflegeeltern als eine quasi angeborene Eigenschaft anzunehmen, die den Kindern in erster Linie Schwierigkeiten bereitet – und die deshalb im Zweifelsfall therapiert werden muss. Loyalität erscheint dann als eine Schwäche der Kinder und weniger als Ausdruck einer tiefen Verbundenheit der Kinder mit ihren Eltern/ihrer Familie.

Geht man von der Sinnhaftigkeit des Handelns von Kindern und Jugendlichen aus, könnte man Loyalität zudem als Reaktion auf eine Situation verstehen, in der die Kinder sich dazu gedrängt sehen, Partei zu ergreifen und bspw. ihre Eltern verteidigen zu müssen (vgl. Rein 2021).

Frau Schuster, Vormundin*

Auch hier einige **beispielhafte Begriffe** aus Forschung und Theorie, die helfen können, den Blick für verschiedene Interpretationen zu öffnen:

Kinder ohne Eltern – Eltern ohne Kind

In der Gesellschaft herrschen starke normative Vorstellungen von Familie, die auch in der Jugendhilfe häufig unreflektiert bleiben und fortgeschrieben werden (vgl. Brinks/Schmolke 2020). Dies hat unter anderem zur Folge, dass es weder für „Kinder ohne Familie“ noch für Kinder mit mehreren Familien, aber eben auch nicht für „Eltern ohne Kinder“ gesellschaftliche Rollenvorbilder gibt (vgl. Helming et al. 2010, S.541; Schäfer et al. 2015, S.59). Die erforderliche Neu- und Umdefinition der eigenen Rolle beispielsweise als „Mutter ohne Kinder“ muss von den Betroffenen selbst geleistet und die „Abweichung“ von der Norm selbst bewältigt werden.

Uneindeutige Verluste

„Uneindeutige Verluste“ (Boss 1999) widerfahren Menschen, die erleben müssen, dass eine wichtige Person entweder psychisch und emotional verschwindet, obwohl sie physisch noch anwesend ist – wie zum Beispiel bei Alzheimer-Patienten, Menschen im Wachkoma oder auch bei psychischen oder Suchterkrankungen – oder physisch verschwindet, aber psychisch und emotional noch sehr gegenwärtig ist – wie zum Beispiel bei nach Naturkatastrophen oder Kriegen vermissten Personen, aber auch nach Scheidung, Adoption oder Inobhutnahme. Uneindeutige Verluste zeichnen sich durch eine nicht auflösbare Ambivalenz aus und können zu besonders schwierigen, langwierigen, tendenziell unabschließbaren und gesellschaftlich oft nicht wahrgenommenen Trauerprozessen führen:

„Ambiguous loss thus creates complicated grief because there is no possibility of resolution for the bereaved. The complication is due to the type of loss: complicated loss. The loss is complicated because of the context of ambiguity, not because of the characteristics of those who are grieving.“ (Boss/Yeats 2014: 64, Herv.i.O.)



Angewandt auf den beschriebenen Fall ergibt sich mit diesen Begriffen ein möglicher Perspektivwechsel: Die Situation der Kinder lässt sich dann nicht (nur) als Loyalitätskonflikt deuten, das Verhalten der Mutter ist nicht

einfach als „mangelnde Kooperation“ oder „Sturheit“ zu interpretieren. Denn Mutter und Kinder sind mit einem „uneindeutigen Verlust“ konfrontiert und müssen diesen ohne Orientierung durch passende Rollenvorbilder meistern.

Frau Schuster, Vormundin*

Hilfreiche Unterstützung könnte in dieser Situation möglicherweise in den von Josef Faltermeyer beschriebenen **„Erziehungspartnerschaften“ zwischen Eltern, Fachkräften und Pflegeeltern bzw. Erzieher:innen** gefunden werden:

„Wir brauchen wirksame Konzepte, in denen eine ‚geteilte Elternschaft‘ und eine gemeinsame Verantwortung mehrerer Akteure für ein Kind praktisch ermöglicht werden. Konzepte, in denen alle beteiligten Akteure zu Wort kommen und nicht dafür bestraft werden, wenn sie ihre Erwartungen äußern und ihre Bedürfnisse vorbringen.“

Das Modell der Erziehungspartnerschaft will die Lücken in den gesellschaftlichen Rollenscripten ebenso schließen wie die Ausgrenzungsdynamiken der Fremdunterbringung insbesondere für Herkunftsfamilien unterbrechen. Gleichzeitig zeigt dieses Konzept das Erfordernis auf, dass eine erfolgreiche Fremdunterbringung nur verwirklicht werden kann, wenn die Beteiligten in ihren Aufgaben ernst genommen und begleitet werden.“

(Faltermeyer 2014: 133)

Herr Braun, Pflegekinderdienst*

Fallbeispiel aus dem Forschungsprojekt
„Vormundschaften und Herkunftsfamilie“

„Und dann gibt es so eine grobe Regel, Besuchskontakte einmal im Monat, eine Stunde, eineinhalb Stunden, vielleicht auch zwei. Da schlucken die leiblichen Eltern, das ist denen natürlich viel zu wenig. Und dann argumentiere ich ja einmal aus Sicht des Kindes:

Überlegen Sie, was das mit Ihrem Kind macht, wenn jetzt alle 14 Tage oder einmal die Woche, das Kind kann sich in der neuen Pflegefamilie überhaupt nicht heimisch fühlen, einbringen, weil es ist wie so ein Jojo-Effekt. Und zum anderen argumentiere ich: Wenn Sie sich vorstellen, Sie kommen fünf Jahre lang regelmäßig, und Sie haben zwölf Besuchskontakte im Jahr mal fünf sind sechzig, das ist eine ganze Menge. Und Sie gehen mal auf viele Jahre hindurch, dann ist es möglich, auch mit einmal im Monat Besuchskontakt eine gute Beziehung zu Ihrem Kind zu kriegen. Und da ich ja so unendlich lange im Pflegekinderdienst arbeite, kann ich das auch aus Erfahrung bestätigen.“

Herr Braun im Interview



Die interviewten Fachkräfte beziehen sich in ihren Begründungen immer wieder auf den „Alltag“ der Kinder bzw. Jugendlichen, den es zu schützen und zu bewahren gelte. Erwartungen und Ansprüche der Eltern werden dabei häufig als Störfaktor wahrgenommen.

Umgangskontakte können dann nur in einer Form und einem Umfang stattfinden, der den Alltag nicht „stört“, nicht durcheinanderbringt, verunmöglicht. Der Alltag muss ja tatsächlich „lebbar“ bleiben, und zwar nicht nur für die Jugendlichen, sondern auch für die Einrichtungen bzw. Pflegefamilien.

Die Entscheidung, was „lebbar“ ist, macht Herr Braun hier jedoch nicht von einer Befragung und einem Vermitteln zwischen Kindern, Pflegeeltern und Eltern abhängig. Vielmehr geht er von seiner eigenen Vorstellung aus, die geprägt ist von Erfahrungen mit nur einer Vorgehensweise.

Die Idee, den „Alltag“ der Jugendlichen vor den Eltern schützen zu müssen, verweist auf einen offensichtlich angenommenen Dualismus zwischen Alltag und Herkunftsfamilie, bzw. zwischen dem „neuen“ Leben in der Pflegefamilie oder Einrichtung (= dem Alltag) und dem „alten“ Leben in der Herkunftsfamilie.

* Alle Namen sind
Pseudonyme.

Herr Braun, Pflegekinderdienst*

Zugleich werden nicht selten (und nicht immer explizit) hohe Erwartungen an die Herkunftsfamilien und deren Gestaltung von Kontakten gehegt, wie in den Interviews mit Fachkräften deutlich wird:

Die Eltern sollen Umgangskontakte ‚gut‘ gestalten. Sie müssen verlässlich sein, Termine einhalten, ‚wirklich präsent‘ sein, den Kontakt ‚füllen können‘, einen Zugang zu ihren Kindern finden, Interesse zeigen, Emotionen zulassen (aber auch nicht zu viel), Erziehungskompetenz zeigen (aber auch nicht zu streng sein). Sie sollen in dieser Situation Eltern sein und Familie leben, ohne dass sie dabei (in der Regel) auf einen Alltag oder auch nur auf ein klares Rollenbild zurückgreifen können.

Erwartet wird von den Eltern auch, dass sie ihre eigene Rolle und damit auch die eigenen Fehler und „Defizite“ reflektieren und bearbeiten. Sie müssen bereit sein, ihre privaten Dinge – wie ihre Beziehung zu ihrem Kind – formal und öffentlich zu regeln – bspw. indem sie keine informellen Nebenabsprachen mit ihrem Kind oder mit der Pflegefamilie treffen, sondern auf das nächste Hilfeplangespräch warten. Wo ‚Zufälle‘ oder informelle Kontakte ins Spiel kommen (z. B. in Form von WhatsApp-Kontakten oder Telefonaten zwischen Jugendlichen und Eltern), haben Fachkräfte bisweilen den Eindruck, dass die formalen Absprachen hinterlaufen werden. Damit wird ein wichtiges Kennzeichen vom Familie – die Möglichkeit, sich sehen und miteinander reden zu können, wann immer man möchte – zum Problem.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Frage,

welchen Sinn die unterschiedlichen Beteiligten der Herstellung und Aufrechterhaltung von Umgangskontakten überhaupt zuschreiben:

- Welche Idee verbinden die Beteiligten mit den Umgangskontakten?
- Wird das Fortbestehen eines Kontakts zu den Eltern auch dann als bedeutsam betrachtet, wenn eine Rückkehr des Kindes (aktuell) gar nicht in Betracht kommt?
- Wie kann in dieser Situation ein „neuer“ Sinn in der Beziehung zwischen Eltern und Kind gefunden werden – und wie können Fachkräfte dabei unterstützen?
- Welche Rolle können die Pflegeeltern dabei spielen?

Zur Bedeutsamkeit von Kontakten zur Herkunftsfamilie und deren Bearbeitung auch mit Kindern/Jugendlichen siehe u. a. Wiemann/Lattschar 2019

„Das Leitbild, **Herkunftsfamilien als ‚Family-Partnership‘** zu begegnen, geht [...] davon aus, dass professionelle Unterstützung in Pflegefamilien zur gesellschaftlichen Normalität gehört und dass die betroffenen Familien und Eltern nicht deshalb – weder in rechtlicher noch in faktischer Hinsicht – ihre Elternschaft verlieren. Dabei geht es hier vor allem darum, dass Eltern in ihrer Rolle und in der Mitverantwortung für ihr Kind ernst genommen werden und diese Rolle auch während der Fremdunterbringung beibehalten, regelmäßigen Kontakt zu diesem haben und in allen relevanten Entwicklungsfragen des Kindes in ihrer Haltung unbedingt berücksichtigt werden. [...] Dabei geht es vor allem darum, die Eltern über eine systematische Zusammenarbeit auch faktisch in die Lage zu versetzen, ihren Kindern gute Eltern zu sein“ (Faltermeyer 2015: 204)

Fazit Fallbeispiele

Die Fallbeispiele sollen deutlich machen, dass es immer mehrere Möglichkeiten gibt, Situationen, Beziehungen und Handlungsweisen zu deuten und zu verstehen. Die Frage nach der Sinnhaftigkeit des Handelns aus der jeweiligen Perspektive anderer Beteiligter macht deren Handeln **als Antwort und Reaktion** auf das sichtbar, was diese wahrnehmen, was sie sehen, hören, vermittelt bekommen, welche Handlungsoptionen sie sehen und welche nicht.



Daraus ergeben sich zum Einen Fragen an das Handeln, Sprechen und Entscheiden von Fachkräften. Denn offensichtlich ist es nicht unerheblich, wie über andere Beteiligte gesprochen und wie auf Gesagtes reagiert wird, ob und wie Entscheidungen begründet werden, wie transparent Situationen und Abläufe für alle Beteiligten sind, etc.

Zum Anderen kann aus einem solchen Perspektivwechsel die Notwendigkeit erwachsen, andere Möglichkeiten der Gestaltung von Beziehungskonstellationen zu finden. Wo bspw. eine schwierige Konstellation um ein Kind mit Herkunfts- und Pflegefamilie nicht als Konflikt um Loyalität und Widerstand wahrgenommen wird, sondern als auf komplizierten Trauer- und Rollenfindungsprozessen beruhend, muss diesen Prozessen Raum gegeben und Kommunikation über sie ermöglicht werden.

Methoden

A large, white, stylized number '3' is centered on the left side of a light blue, trapezoidal background that tapers from left to right. The number is bold and has a slight shadow effect.

In diesem dritten Teil unserer Handreichung werden zwei konkrete Methoden vorgestellt, mit deren Hilfe im Gespräch verschiedene Perspektiven entwickelt werden können.

Methodenvorschlag 1: Die Perspektiven mit Fachkräften, Kindern /Jugendlichen und Eltern erarbeiten

- Wer hat welche Wünsche und Erwartungen an den Umgang?
- Wer hat welche Bedenken oder Sorgen und worin sind diese begründet?
- Wer sieht welche Bedingungen als notwendig für ein Gelingen des Umgangs und eine gute Entwicklung der Beziehungen zwischen den Beteiligten an?

Was den Kindern /Jugendlichen oder ihren Eltern Sorgen macht, ist zunächst einmal genauso wichtig, wie das, was den Fachkräften mit Blick auf die Familie Sorgen bereitet. *Ihre* Wünsche und Ideen zur Herstellung größtmöglicher Sicherheit für das Kind werden zum Ausgangspunkt für Lösungsstrategien. Es geht nicht darum, die Anliegen der Fachkräfte durch die der Kinder oder Eltern zu ersetzen, sondern darum, verschiedene Perspektiven zu betrachten und gelten zu lassen.

Diese Methode setzt auf die gemeinsame Lösungssuche mit allen Beteiligten unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Perspektiven.

Der aus Australien stammende Ansatz **Signs of Safety** wurde für den Kinderschutz entwickelt und stellt ein neues Praxismodell, ein neues Paradigma für die Risikobewertung, Fallarbeit und die Neuausrichtung des Kinderschutzes als solches dar. Er wird im deutschsprachigen Raum aber erst allmählich stärker rezipiert (vgl. [Roessler/Gaiswinkler 2012](#); [Sweet/Schiermayr 2021](#)). Ziel ist es, „strukturierte Instrumente zur Gefährdungs- und Risikoeinschätzung, zur Konkretisierung nächster Schritte bis hin zur Entwicklung von ‚Sicherheitsplänen‘ zur Verfügung stellen“ ([Sweet/Schiermayr 2021](#)). Der Signs of Safety Ansatz setzt darauf, alle Beteiligten in die Beurteilung und Bearbeitung von Kinderschutzfällen einzubeziehen – insbesondere also auch die Kinder bzw. Jugendlichen selbst und ihre Eltern. Er zielt zentral auf Sicherheit und bietet dazu „eine Rahmung, wie SozialarbeiterInnen gute ressourcenorientierte Beziehungen mit Eltern und Kindern aufbauen und zugleich strikt, genau und gründlich mit dem Kinderschutzsachverhalt umgehen können“ ([Roessler/Gaiswinkler 2012: 231](#)).

Die Grundgedanken des Ansatzes lassen sich für Fragen der Umgangsgestaltung nutzbar machen.

Prinzipien

- Lösungssuche wird gemeinsam mit den Familien angestrebt. Das Vorgehen muss allen Beteiligten transparent und verständlich sein.
- Die Perspektiven, Wünsche und Sorgen von Kindern/Jugendlichen, Eltern und Fachkräften sind zunächst gleich wichtig und gültig!
- Ansatzpunkt sind die Ideen und Lösungsvorschläge der Familien (also der Kinder/Jugendlichen bzw. ihrer Eltern) und die Ressourcen, die sie zu ihrer Umsetzung beitragen können.

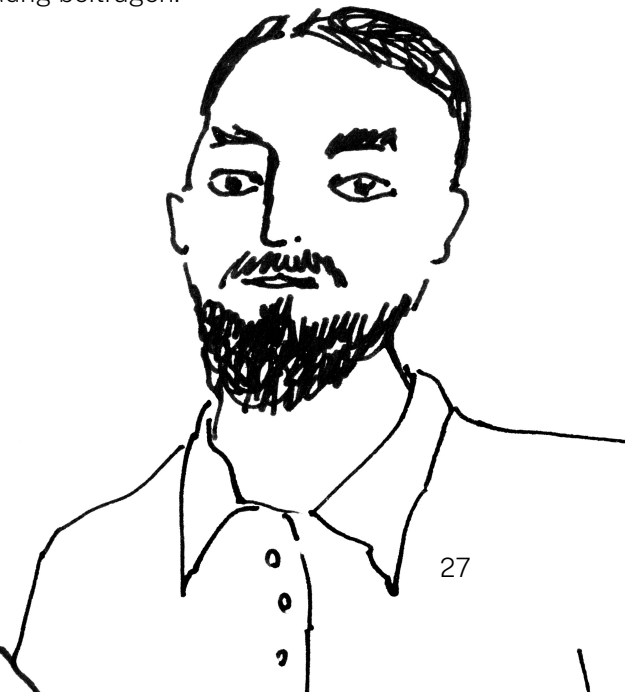


Kernelement ist das Nebeneinanderstellen der Perspektiven:

- Welche Wünsche haben die Kinder/Jugendlichen, welche die Eltern mit Blick auf Umgangskontakte?
- Was läuft gut, was bereitet ihnen Sorge oder Angst?
- Was läuft aus Sicht der Fachkräfte gut, was macht den Fachkräften mit Blick auf Umgangskontakte Sorgen?
- Was sind die Ziele von Umgangskontakten aus Sicht der Fachkräfte?
- Welche Vorstellungen einer erwünschten Zukunft haben die Kinder/Jugendlichen, die Eltern und die Fachkräfte mit Blick auf Umgangskontakte und auf die Beziehungen zwischen den Familienangehörigen?
- Was sind nächste Schritte, welche Rahmenbedingungen sind notwendig?



- Visualisierung (besonders für Kinder) und verständliche Formulierung auch der Perspektiven der Fachkräfte ist essenziell.
- Zur Erreichung des gemeinsam formulierten Ziels wird auf die eigenen Ideen der Eltern sowie auf ein breites soziales Netz, das die Familie unterstützen und beobachten kann, gesetzt.
- Die Herangehensweise der Fachkräfte zeichnet sich dadurch aus, dass sie ihre eigenen Wahrnehmungen und Beurteilungen stets zu hinterfragen bereit sind, Respekt vor den Wahrnehmungen und Einschätzungen der Eltern und Kinder haben und vor allem durch möglichst genaues Fragen zur Lösungsfindung beitragen.



Das Drei-Häuser-Modell

In der Arbeit mit den Kindern / Jugendlichen wird anhand des „Drei-Häuser-Modells“ von den Kindern selbst formuliert, ...



... was gut funktioniert:

Haus der guten Dinge



... worüber sie sich Sorgen machen:

Haus der Sorgen



... und was passieren müsste:

Haus der Träume und Wünsche

Das Drei-Häuser-Modell

Übertragen auf Umgangsfragen ließe sich die Methode beispielsweise so gestalten:

Wenn du an die Kontakte mit deiner Mama denkst, was gefällt dir gut? Was kommt in dieses Haus der „guten Dinge“?



... wenn die Mama mit mir in den Zoo geht, ich mag die Elefanten.
... wenn die Mama lacht.

Was ist nicht so gut?
Was macht Dir Sorgen?



... wenn die Mama gar nicht mit mir spielt.
... dass die Mama nicht mag, wenn meine andere Mama kommt.

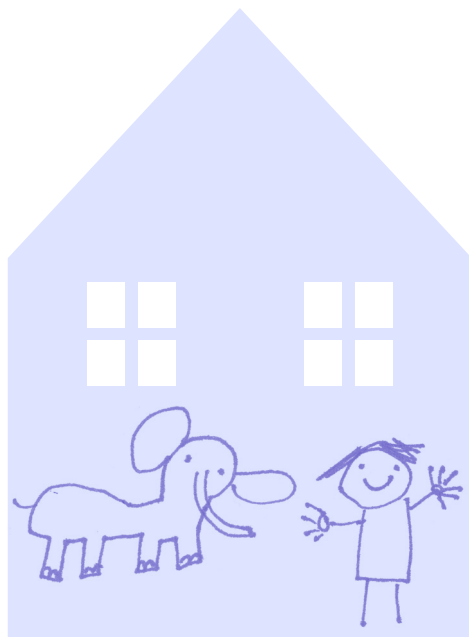
Und wenn eine gute Fee käme und es könnte alles genau so sein, wie du es Dir wünschst?



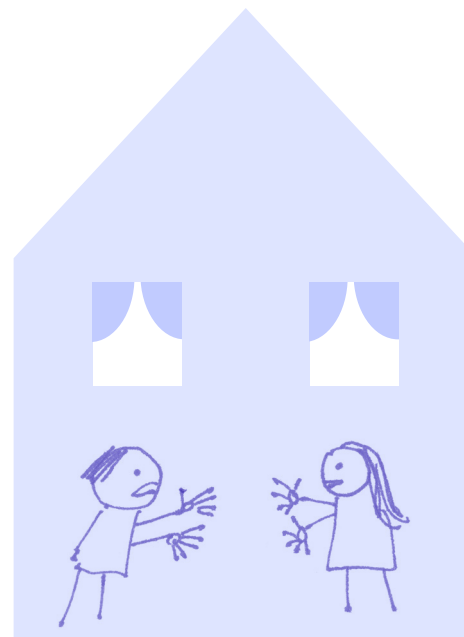
... meine Mama käme, wenn ICH es möchte.
... meine Mama kommt immer, wenn sie es gesagt hat.
... meine Mama hätte meine andere Mama gern.

Das Drei-Häuser-Modell

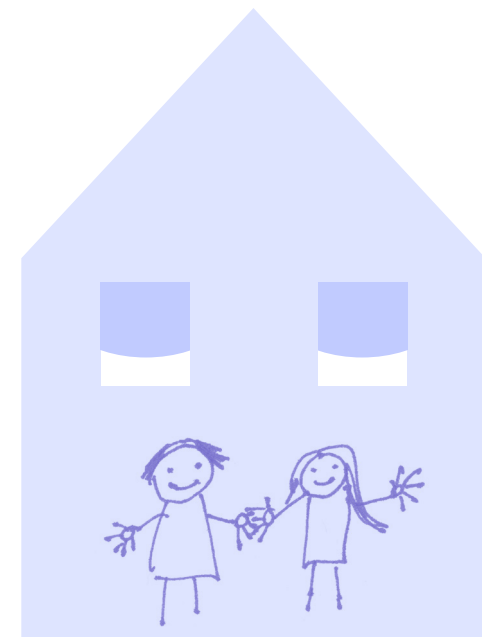
Den Eltern (und ggf. Pflegeeltern) sowie den Kindern wird vor dem Gespräch erklärt, worum es geht und wie die Methode funktioniert. Im Gespräch können die Kinder entscheiden, mit welchem Haus sie beginnen wollen, sie können wählen, ob sie zeichnen oder schreiben wollen oder beides, oder auch ob die Fachkraft für sie schreiben soll; es kann im Gespräch zwischen den Häusern hin und her gewechselt werden.



Im Anschluss an das Gespräch zwischen Kind und Fachkraft werden die Drei Häuser mit den Eltern und Pflegeeltern besprochen, um gemeinsam überlegen zu können, wie die Situation verbessert werden kann.



Erfahrungen zeigen, dass die Zeichnungen den (Pflege-)Eltern verstehen helfen, was ihre Kinder wollen und was ihnen Sorgen bereitet, womit häufig oft schon ein entscheidender Schritt zur Lösungsfindung gemacht ist: „Die Erhebung der guten Dinge, der Sorgen und der Wünsche öffnet den Blick für vorhandene



Ressourcen und ebnet den Weg, leichter auf die Sorgen und auf erforderliche Veränderungen zu schauen und sie gemeinsam mit der Familie unter Einbindung ihrer sozialen Netzwerke zu entwickeln und an der schrittweisen Umsetzung zu arbeiten.“

(Roessler/Gaiswinkler 2012: 245)

Kontaktgestaltung als Prozess

Kontaktgestaltung kann dann als
– fortlaufender – (Aushandlungs-)
Prozess verstanden werden.

Dabei ist zu beachten:

- Eine gelingende Umgangsgestaltung, die von Bedeutung für die Entwicklung des Kindes sein kann, erfordert eine **tragfähige Arbeitsbeziehung** zwischen den Professionellen, dem Kind, den Eltern und Pflegeeltern/Einrichtung;
- dabei sollten die Erwartungen, Wünsche und Bedenken der Beteiligten – junger Menschen, Eltern und Pflegeeltern/Einrichtung – **transparent für alle** dargestellt werden.
- Wenn mögliche Gefährdungen des Kindes durch Kontakte im Spiel sind, ist aufseiten der Fachkräfte die Fähigkeit erforderlich, diese in einer **klaren, einfachen Sprache** auszudrücken, die die Eltern (selbst wenn sie anderer Meinung sind) verstehen können.
- Es sollen klar und transparent gemeinsam **Ziele der Kontaktgestaltung** formuliert werden, z. B. dass das Kind seine Eltern zugewandt und liebevoll erleben kann; dass die Eltern sich ihrem Kind gegenüber in ihrer Rolle sicher fühlen können und dass Eltern und Pflegeeltern oder Einrichtung nicht infrage gestellt werden.
- Schritte, wie die Ziele der Umgangsgestaltung erreicht werden können, können weitmöglichst **von den Beteiligten selbst** festgelegt werden.
- Nicht jede schwierige Reaktion von Kindern auf Umgang bedeutet zwangsläufig, dass der Umgang schadet und unterbunden werden muss; oftmals sind Verarbeitungsprozesse notwendig und müssen begleitet werden.

Methodenvorschlag 2: Kooperationslabor

Interkollegiale Annäherung an Perspektiven der Beteiligten

Wo es nicht möglich ist oder nicht zielführend erscheint, gemeinsam mit den Familienmitgliedern eine Lösungsfindung zu entwickeln, kann Multiperspektivität im Austausch mit Kolleg:innen hergestellt werden, indem die verschiedenen Perspektiven der Beteiligten imaginiert werden.

Diese Methode eignet sich auch für die gemeinsame Reflexion im Rückblick auf bereits erfolgte Entscheidungen oder abgeschlossene Fälle, wenn die Erfahrungen dazu dienen sollen, die Sichtweisen der Beteiligten stärker einzubeziehen, in Zukunft bessere Arbeit machen und bessere Entscheidungen treffen zu können. Sie setzt besonders stark auf Kooperation zwischen den unterschiedlichen Diensten.

Prinzip:

sich im gemeinsamen Austausch im Team in die unterschiedlichen Perspektiven hineinversetzen und jeweils möglichst viele Deutungsmöglichkeiten sammeln (ähnlich wie bei kollegialer Beratung)

Grundgedanke:

In einem System gibt es bestimmte Rollen, die sich in bestimmten Konstellationen zueinander befinden und die bestimmte Funktionen erfüllen.

Das Konzept des Kooperationslabors wurde entwickelt von Birgit Averbek, Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF).

Kooperationslabore werden beispielsweise genutzt, um fachdienstübergreifend anhand eines konkreten Fallbeispiels Herausforderungen und Optimierungsbedarfe der Kooperation zu identifizieren. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass verschiedene Perspektiven auf den je konkreten Fall expliziert und abgeglichen werden. (Siehe exemplarisch hierzu die Dokumentation einer Kooperationsstagung des DIJuF am 29./21.6.2022 unter <https://dijuf.de/veranstaltungen/tagungsdokumentation/gelingende-kooperation-mehr-als-klaerung-von-zustaendigkeiten>.)

Bei kollegialer Fallberatung widmet sich eine Gruppe einem aktuellen beruflichen Praxisfall eines ihrer Mitglieder und folgt dabei einem bestimmten Ablauf. Dieser umfasst in der Regel die Falldarstellung durch die beratene Person (inkl. Rückfragen), Hypothesenbildung durch die Beratenden (Worum geht es hier? Was ist der zentrale Aspekt?), Vertiefung von durch die beratene Person ausgewählten Aspekten, Formulierung von Lösungsvorschlägen durch die Beratenden, Reflexion. (Weitere Informationen zur kollegialen Fallberatung zum Beispiel unter: <https://www.kollegiale-beratung.de/methodik-und-ablauf-von-kollegialer-beratung-in-sechs-phasen.html>; oder https://www.supervision-jugendhilfe.de/files/media/PDF/Kollegiale_Fallberatung_in-8-Schritten.pdf (Abruf 17.12.2023))

Die Grundgedanken lassen sich für Fragen der Umgangsgestaltung nutzbar machen.

Ablauf

1

Darstellung der Fallskizze

2

Identifikation mit Kind / Jugendlichen: Was läuft gut? Was läuft nicht gut? Was wünsche ich mir als Kind: Wie sollen die Kontakte zwischen mir, meinen Eltern und anderen Familienmitgliedern ablaufen?

3

Identifikation mit den Eltern: Was läuft gut? Was läuft nicht gut? Was wünsche ich mir als Elternteil von der Kooperation der Fachkräfte?

4

Identifikation mit den Pflegeeltern: Was läuft gut? Was läuft nicht gut? Was wünsche ich mir als Pflegeeltern: Wie sollen die Kontakte zwischen unserem Kind und seinen anderen Familienmitgliedern ablaufen?

5

Identifikation mit Fachkräften (evtl. Rollen verteilen: VM, PKD, ASD): Was läuft gut? Was läuft nicht gut? Was wünsche ich mir von der Kooperation der Fachkräfte?

6

Welche Ideen gibt es, wie die Perspektiven gleichermaßen Berücksichtigung finden können?

7

Welche Erkenntnisse aus diesem Fall können verallgemeinert und für die künftige Umgangsregelungen und für die Kooperation der Akteure genutzt werden?

Sich in die Perspektive eines Anderen hineinzusetzen, ist nicht trivial. Es kann leichter fallen, wenn ein anderer Name gewählt wird und die Fachkraft sich Alter und Situation der anderen Person vorstellt, um sich dann hineinzusetzen, z. B.: „Ich als Robert, 12 Jahre, lebe bei Pflegeeltern und habe lange keinen Kontakt zu meinen Eltern gehabt. Ich wünsche mir ...“

Je nach Gruppengröße können die unterschiedlichen Positionen von je einer Kleingruppe eingenommen und parallel erarbeitet werden (Schritt 2 bis 5 erfolgen dann gleichzeitig), um dann in der Großgruppe vorgestellt und besprochen zu werden (Schritte 6 und 7).

Matrix zur Visualisierung und Dokumentation

Sicht des Kindes			Sicht der Fachkräfte			Sicht der (Pflege-)Eltern / Einrichtung		
hilfreich	hinderlich	Wünsche	hilfreich	hinderlich	Wünsche	hilfreich	hinderlich	Wünsche

Brainstorming: Gelingende Kooperation braucht ...

Drei wichtigste Erkenntnisse für Kooperationsvereinbarungen:	
1	
2	
3	

In Anlehnung an: https://dijuf.de/fileadmin/Veranstaltungen/Dokumentation/Kooperationstagung_VMS/Matrix_Fall-Labor.pdf
(Abruf 28.08.2023)

Literatur und weiterführende Hinweise

Alanen, Leena (2005): Kindheit als generationales Konzept, In: Hengst, Heinz/ Zeiher, Helga (Hrsg.): Kindheit soziologisch, Wiesbaden: VS, S. 65 – 82.

Ariès, Philippe (1960): Geschichte der Kindheit. München

Boss, Pauline/Yeats, Janet (2014): Ambiguous loss: A complicated type of grief when loved ones disappear. In: Bereavement Care, 33, 2, S. 63 – 69.

Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e.V./Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (Hrsg.) (2022): Die große Vormundschaftsrechtsreform. Ein Materialband für die Praxis. Heidelberg.

Dubiski, Judith/Stahlmann, Anne (2022): Vormundschaften und Herkunftsfamilie. Gesamtbericht. Frankfurt/M: ISS e.V. Online unter: <https://www.iss-ffm.de/themen/kinder-jugend-familie/projekte/vormundschaften-und-herkunftsfamilie> (Abruf 23.09.2022)

Eber, Florian (2013): Familienkindheit als sozialpädagogische Herstellungsleistung: ethnographische Betrachtungen zu familienähnlichen Formen der Heimerziehung. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung / Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research, 8(2), S. 163 – 176.

Fitz-Klausner, Sebastian/Schondelmayer, Anne-Christin/Riegel, Christine (2020): Familie und Normalität. Einführende Überlegungen. In: Schondelmayer, Anne-Christin/Riegel, Christine/Fitz-Klausner, Sebastian (Hrsg.): Familie und Normalität. Diskurse, Praxen und Aushandlungsprozesse, Opladen: Barbara Budrich, S. 7 – 21.

Helming, Elisabeth/Wiemann, Irmela/Ris, Eva (2010): Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie. In: Kindler et al. (Hrsg.): Handbuch Pflegekinderhilfe, München: DJI / DIJUF, S. 524 – 559.

Jurczyk, Karin (2014): Familie als Herstellungsleistung. Hintergründe und Konturen einer neuen Perspektive auf Familie. In: Jurczyk, Karin/Lange, Andreas/Thiesen, Barbara (Hrsg.): Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist. Weinheim: Beltz Juventa. S. 50 – 70

Kelle, Helga/Hungerland, Beatrice (2014): Kinder als Akteure - Agency und Kindheit. In: ZSE Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 3, S. 227 – 232.

Kröger, Stephanie/Schröer, Wolfgang (2021): Rechte der jungen Menschen als Ausgangsbasis für die Vormundschaft. In: Wedermann, Stefan/Katzenstein, Henriette/Kauermann-Walter, Jacqueline/Lohse, Katharina/Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft (Hrsg.): Vormundschaft. Sozialpädagogischer Auftrag – Rechtliche Rahmung – Ausgestaltung in der Praxis, Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag, S. 31 – 50.

Mitschke, Caroline/Lohse, Katharina/Achterfeld, Susanne (2020): Umgangsbestimmungen durch Vormund*innen und Zusammenwirken mit den sozialen Diensten und Betroffenen, Frankfurt a.M.: Bundesforum/IGfH/DIJUF/ISS.

Peter, Corinna (2012): Familie – worüber sprechen wir überhaupt? In: Böllert, Karin/Peter, Corinna (Hrsg.): Mutter + Vater = Eltern? Sozialer Wandel, Elternrollen und Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS. S. 17 – 32.

Rein, Angela (2020): Normalität und Subjektivierung. Eine biographische Untersuchung im Übergang aus der stationären Jugendhilfe, 1. Aufl. Bielefeld: transcript.

Rein, Angela (2021): Aufwachsen in der stationären Jugendhilfe. Familienkonstruktionen zwischen Ent-Normalisierung und Normalisierung. In: Schondelmayer, Anne-Christin/Riegel, Christine/Fitz-Klausner, Sebastian (Hrsg.): Familie und Normalität. Diskurse, Praxen und Aushandlungsprozesse, Opladen: Barbara Budrich, S. 77 – 93.

Roessler, Marianne/Gaiswinkler, Wolfgang (2012): Der Signs of Safety-Ansatz. Ambivalenzmanagement, Praxis und Praxisforschung in der Jugendwohlfahrt. In: Brandstetter, Manuela. Schmid, Tom. Vyslouzil, Monika (Hg.): Community Studies aus der Sozialen Arbeit. LIT Verlag. Wien

Sweet, Charlotte/Schiermayr, Franz (2021): Soziale Arbeit in der Krise: Signs of whose safety? In: soziales_kapital. wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale arbeit. Nr. 25. Online unter: <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/726/1318.pdf> (Abruf 30.09.2022)

Wiemann, Irmela/Lattschar, Birgit (2019): Schwierige Lebensthemen für Kinder in leicht verständliche Worte fassen. Schreibwerkstatt Biografiearbeit. Weinheim: Beltz Juventa.

Impressum

Herausgeber

Diese Handreichung wurde gemeinsam herausgegeben von der Koordinierungsstelle Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e.V. und dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.

Autorin

Judith Dubiski, ISS Frankfurt; Beratung: Ruth Seyboldt, Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e.V.

Gestaltung und Illustration

Patricia Müller | www.weitekreise.de

Bildnachweis

Titelfoto: Sandra Seitamaa, Unsplash



Koordinierungsstelle Bundesforum
Vormundschaft und Pflegschaft e.V.
Poststraße 46, 69115 Heidelberg
Telefon 06221/ 60 39 78
info@vormundschaft.net
www.vormundschaft.net



Institut für Sozialarbeit und
Sozialpädagogik e.V.
Zeilweg 42, 60439 Frankfurt am Main
Telefon 069/95 78 90
info@iss-ffm.de
www.iss-ffm.de